



INTERNATIONALER
ARLBERGSLALOM

9. - 11. JULI 2020

LIZENZFREIE MOTOSPORT VERANSTALTUNG NACH DEN
RICHTLINIEN DER AMF.



IMPRESSIIONEN VOM ARLBERG KLEIN SLALOM:



5. Int. Drytech Race Cup Arlberg Kleinslalom, 9. - 11. Juli 2020

Veranstalter Datenblatt gültig in Verbindung mit der Ausschreibung zum
41. Internationaler Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2020

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, ZVR-Zahl: 446289439; Tel +43 664 – 329 29 02, Fax +41 71 – 733 36 64, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen linearen Automobilsalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF, für genehmigungs- und Lizenzfreie Klein Slalom Veranstaltungen. Die Veranstaltung, wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) und des Reglements zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2020, ausgetragen.

3. STRECKE:

Arlberg Passstrasse L197. Asphaltiert. Breite mind. 7 Meter. Richtungstor- Breite, (Pylonen) mind. 3 Meter. Start beim Apres Hotel Post. 1404 Meter ünN, Ziel nach 1500 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen. **In den Gruppen V, H, E1 und R ist ein flammabweisender Renn Overall Vorschrift.** Das Fahrzeug darf nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der 29. Juni 2020, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter www.anmeldung.cc oder notfalls per Fax bis zum 1. Nennschluss abzugeben. Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. (Währungsbedingte Nenngeldanpassung sind allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 170.- (CHF 192.-) (für Mitglieder des RRCV € 160.- (CHF 180.-))

Kombinierung: Für jede zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, am Freitag und/oder Samstag beträgt das Nenngeld € 150.- (CHF 170.-) (Zwei Nennungen somit: € 320.- (CHF 362.-) (Für RRCV Mitglieder € 310.- CHF 350.-))

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell, gegen einen Zuschlag von € 25.- CHF 30.- möglich.

Nenngeld Schnupperklasse € 120.- CHF 135.- Sa/So € 240.- CHF 270.-

Am Donnerstagabend gibt es eine geführte Besichtigung. Am Freitag und am Samstag findet je eine, in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide Bewerbe zählen zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2020. Maximale Teilnehmerzahl pro Tag 150.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, Konto Nr. 1200000543; BLZ 20602; IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto Nr. 61-504196-5; IBAN Nr. CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXX

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Am Donnerstag 17 – 19 Uhr, im Apres Post Hotel, Stuben. Alle die am Donnerstag die Abnahme absolvieren, sind im Apres Post Hotel, zum Welcome Apéro eingeladen. Weitere Adm. Zeiten, siehe Zeitplan. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Nenngeld- Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift erhalten sie eine Startkarte für die techn. Abnahme, techn. Abnahme Aufkleber und Start Nr.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme im Fahrerlager Stuben, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelassen) versehen sein. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer im vorherigen oder nächsten Feld. Bei wechselhafter Witterung zum Nachteil des regulären Feldes, wird der Doppelstarter nicht gewertet. Die nicht gültige Startnummer muss ordentlich abgedeckt werden, ansonsten erfolgt keine Wertung.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Donnerstag:

17.00 – 19.00 Uhr Adm. Abnahme im Apres Post Hotel, Stuben, mit welcome Apéro.
17.00 – 19.00 Uhr Techn. Abnahme im Fahrerlager, Stuben
19.00 Uhr Fahrerbesprechung Apres Post Hotel
19.15 – 19.30 Uhr Geführte Besichtigung der Slalom- Strecke.

Freitag, Samstag:

06.30 – 07.00 Uhr Administrative und technische Abnahme, im Apres Post Hotel und Fahrerlager
11.30 – 12.00 Uhr Administrative und technische Abnahme, im Apres Post Hotel und Fahrerlager
07.10 Uhr Fahrerbesprechung Terrasse Apres Post Hotel

07.30 – 09.50 Uhr 2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld A, D
10.20 – 13.05 Uhr 2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld B, E
14.30 – 18.00 Uhr 2 Trainings und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen, Feld C, F
19.00 Uhr Preisverteilung Felder im Apres Post Hotel

6.8 KLASSENSTART in einem FELDE:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um ein generelles Reifenwechseln zu veranlassen. **Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.**

6.9 WERTUNG:

Es werden 2 Trainingsläufe (Besichtigung) ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die 3 besseren inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden in den betroffenen Klassen, die beiden besseren Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Usw.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Asphaltierte Fahrerlager für Rennfahrzeuge ohne Begleitfahrzeuge befindet sich in Stuben im Startbereich, inkl. Tiefgarage. Von dort werden die Felder mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start und vom Ziel zurückgeführt. **Für Wohnmobile, LKW, Anhänger und Zugfahrzeuge befindet sich das Fahrerlager auf dem Kiesplatz, vor Stuben. Bitte platzsparend parkieren.** Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Slalom- Strecke zum Fahrerlager oder umgekehrt ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft!!! Stromversorgung für Camper ist nicht vorgesehen.

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen zwischen ca. 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat. Die Startreihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Der Wendeplatz, zwischen den Wertungsläufen, befindet sich etwa 300 Meter nach dem Ziel. Nach dem letzten Fahrzeug erfolgt jeweils die sofortige, geschlossene Rückführung des Feldes, durch Stuben zum Start, für den nächsten Lauf, bzw. nach Ende, zurück in das Fahrerlager. Bei der Rückführung im Ort aufschliessen und ausschliesslich rechtsseitig fahren. Eine Fahrspur muss für Nottfälle und die Anwohner frei bleiben.

Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen, sofort hintereinander absolviert. Laufwiederholungen sind nur in Ausnahmefällen, durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen auch keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungs- Läufe möglich sind. Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass Ruhe oberste Priorität hat. Der Abfall muss selbst entsorgt werden. Schritt- Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift. Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Einfinden im Fahrerlager bzw. am Start selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Strecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.**

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. In der Tiefgarage sind Reparatur- und Service- Arbeiten verboten. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Vorarlberger Automobil Cup 2020 gültig. Dieses kann im Internet unter der jeweiligen Veranstaltungs- Anmeldung heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross- Serien- Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Regelmässig am Cup teilnehmende, aufgeladene Fahrzeuge der Gruppe F, müssen im Motorraum, auf der Druckseite, die Möglichkeit der Anbringung eines T-Stückes zur Lade- Druckmessung, bieten.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach **\$57A** erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

7.2. EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, GTS.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V, H, Hi, E1, R, REG, Hi REG

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6. GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

Wir verweisen auf die Drytech Race Cup Ausschreibung unter www.rrcv.at

RACING:

GRUPPE F Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm
GRUPPE H verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm
GRUPPE E1 stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm
GRUPPE GTS Serien Grande Tourisme Fahrzeuge, mit E* Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000
GRUPPE Hi V Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
GRUPPE Hi W Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960
GRUPPE Hi K Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi Gruppe 1, Klasse Hi Gruppe 2,3,4, Klasse Hi Gruppe 5
GRUPPE Hi Y Historische Youngtimer 1982 - 1994
R Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc.

RCU

Klasse Renn Club Untertoggenburg, Cup Klassenwertung

GRUPPE LV6

Klasse Lotus V6 Produktion und Klasse Lotus V6 Competition

TOCH

Tesla Owners Club Helvetia

AE

Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)

SLC

Swiss Legend Cars

SCCI

Swiss Corvette Club International

REGULARITY: Geringste Zeitdifferenz der besten 2 aus 4 Wertungsläufen.

GRUPPE S Schnupperklasse mit Tourenwagen. Punkte Cup Klassenwertung.

GRUPPE REG Alle Fahrzeuge ab Baujahr 1995. Punkte Cup Klassenwertung.

GRUPPE Hi Reg Alle Fahrzeuge bis Baujahr 1994. Punkte Cup Klassenwertung.

GRUPPE AE Reg Alternativ Energie Fahrzeuge. Punkte Cup Klassenwertung.

GRUPPE G&S Regularity Spezial Punktwertung Klasse G&S und Klasse Vintage. Pkt. Klassenwtg.

SLT

Swiss Lotus Team, Regularity. Punkte Cup Klassenwertung.

TOCH Reg

Tesla Owners Club Helvetia

PCD

Porsche Club Dreiländereck

PZV

Porsche Zentrum Vorarlberg Lins

MVCL

Motor Veteranen Club Liechtenstein

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sportstiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Der gesamte Event kann unter <http://live.sportstiming.ch> in Echtzeit verfolgt werden.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung am Freitag und Samstag im **APRES HOTEL POST**. In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. **Wertvolle Sachpreise** werden **NUR** unter den anwesenden ausgelost und Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Siehe Cup Reglement 2020. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder

Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfallversicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er

sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang beim Après Post Hotel.

  

AMF approved for Timing & Scoring.

<http://live.sportstiming.ch>

RRCV 2020 V1

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

Für jedes Budget.

Der Arlberg ist eine hochklassige Ferien Destination, im Winter wie im Sommer. Ein Synonym für qualitativ hochwertige Gastronomie und Hotellerie. Der Start in Stuben am Arlberg, ist umgeben von Hotels und Pensionen. Passend für jedes Budget. Lassen Sie sich von der Gastlichkeit überraschen und genießen Sie mit uns ein tolles Motorsport Wochenende.

Folgende Hotels und Pensionen haben geöffnet. Bitte fragen Sie direkt an.

Après Post Hotel

Irene & Thomas Brändle
Tel +43 5582 761
hotel@aprespost.at
www.aprespost.at

Mondschein Chalets

Markus Kegele & Team
Tel +43 5582 511
hotel@mondschein.com
www.mondschein.com

Haus Gertrud

Monika & Siegbert Negele
Tel +43 5582 702
hausgertrud@vol.at
www.haus-gertrud.at

Iton Arlberg Appartements

Josefine Walch
Tel +43 5582 575
info@iton-arlberg.at
www.iton-arlberg.at

Berghaus Stuben

Natascha Ebster
Tel: +43 660 396 4544
info@berghaus-stuben.at
www.berghaus-stuben.at

Arlberg Stuben

Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.arlberg-stuben.at

Hotel Chesa Lavadina

Maria & Andrew Duffin
Tel +43 664 7383 2305
duffin@chesa-lavadina.at
www.chesa-lavadina.at

s'Kohlerhus

Sandra Lassnig & Team
Tel +43 5582 551
hotel@arlberg-stuben.at
www.skihuette-arlberg.at

Haus Maroi

Albert Walch
Tel +43 5582 569
hausmaroi@stuben.at
www.maroi.stuben.at

Fuxbau

Hansi Lassnig
Tel: +43 5582 301 88-400
servus@restaurant-fuxbau.at
www.restaurant-fuxbau.at/restaurant/

Arlberg Lodges | Fuxbau

Johann Lassnig
Tel +43 5582 30 188
servus@hoteljohann.at
www.arlberg-lodges.at

Haus Flexen

Irene & Wille Mathies
Tel +43 5582 717
info@hausflexen-arlberg.at
www.hausflexen-arlberg.at

Haus Mathies

Sylvia & FranzJosef Mathies
Tel +43 5582 718
pension.mathies@vol.at
www.pension-mathies.at

Haus Anna

Helmut Tetzlaff
Tel +43 5582 735
haus-anna@stuben.at
www.haus-anna-stuben.at

Tourismusbüro 6762 Stuben am Arlberg Tel +43 (0)5582 399
E-Mail: info@stuben-arlberg.at www.stuben-arlberg.at



Arlberg

Kleinslalom
auf der Arlberg Pass
Strasse L197.

Start:
Unmittelbar vor der
Terrasse des Après
Post Hotel.

Ziel:
Nach 1.5 km

WP:
Wende Platz

WZ:
Wartezone

Fahrerlager:
Asphaltiert und Kies.

Tiefgarage.

Fahrzeug- Rück-
führung nach jedem
Lauf durch Stuben
und abwarten der
Öffnungszeit in
Stuben.

2 Trainingsläufe

4 Wertungsläufe



6762 Stuben am Arlberg, Austria
T +43 5582 399 | info@stuben-arlberg.at

www.stuben-arlberg.at

5. Int. Drytech Race Cup Arlberg Kleinslalom, Stuben am Arlberg.

Lizenzfreie Motorsportveranstaltung für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Der Arlberg:

Legendär. Die Wiege des Skisportes mit den berühmten Orten: Stuben, Zürs, Zug, Lech, St. Christoph, St. Anton.

Die Arlberg Pass Strasse:

Die L197 ist die ultimative Passstrasse und wichtigste Verbindung von Vorarlberg, dem Westen, nach Tirol, dem Osten und der Zubringer zu den Nobel Skiorten, Zürs, Lech und St. Christoph. Gut ausgebaut, kurvig und ein optischer Hochgenuss, in der hochalpinen Landschaft.

Der Event:

Am **Freitag** und am **Samstag** findet je ein in sich abgeschlossener Bewerb statt. Am Sonntag wird ausgeruht. Auf Grund des starken Durchzugsverkehrs und dem dafür nötigen Zeitplan, wird nicht mit den RRCV üblichen 4 Feldern, sondern nur mit 3, gefahren. In jedem dieser 3 Felder werden maximal 50 Fahrzeuge zugelassen. Ausgetragen werden 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 gewertet werden. Alle Trainings- und Wertungsläufe werden sofort hintereinander absolviert. Unterbrochen jeweils für eine kurze Pause, um den wartenden Verkehr abfließen zu lassen. Die Rückführung der Fahrzeuge und das Abwarten der Streckenöffnung erfolgt in Stuben.

Die Preisverteilung ist am Abend, nach Abschluss der Tages- Veranstaltung, auf der Terrasse des Apres Hotel Post. Sie erhalten mit ihrem Feld eine feste Startzeit und absolvieren in ca 3 Stunden ihre Trainings- und Wertungsläufe. Danach steht ihnen der Tag zur freien Verfügung. Zum Zusehen, wandern, Wellnesen, etc.

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungs- Medaille.

Historischer Motorsport:

Wir erfreuen uns sehr an historischen Fahrzeugen und zeigen dies mit verschiedenen Klassen, mit Wertung im Drytech Race Cup. Racing und Regularity.

Sondergruppen:

Wir freuen uns über Sondergruppen in eigener Wertung, wie z.B.:

RCU – Renn Club Untertoggenburg	Porsche Zentrum Vorarlberg Rudi Lins	Porsche Club Dreiländereck
Swiss Lotus Team Berg Trophy	Motor Veteranen Club Liechtenstein	Lotus V6 Challenge

Lizenzfrei:

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien der AMF (Austria Motorsport Federation) für Lizenzfreie, lineare Kleinslalom, ausgetragen. Wir bieten Motorsport im Rahmen der vorgegeben Bedingungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Sportlicher Hochgenuss:

Der Arlberg Kleinslalom ist ein sportlich hochstehender Anlass für Geniesser. Ohne Hektik und Stress. Ohne die üblichen, langen Wartezeiten. Am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Spass, Landschaft und kulinarischem Genuss verbinden. Für das sportliche sorgt der RRCV, für das kulinarische die hochstehende Gastronomie in Stuben. Das Tourismus Büro Stuben schnürt ihnen ein massgeschneidertes Package.

Mit einem Nenngeld von NUR € 170.- bieten wir ein unschlagbares Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne Abstriche.

Machen Sie mit:

Treffen Sie sich mit ihren Freunden in Stuben am Arlberg. Am besten bereits am Donnerstag beim Welcome Apero, im Apres Hotel Post.

Wir freuen uns mit euch,
RRCV

Nenngeld		Adm. Abn.	Gr/Kl	StartNr.
----------	--	-----------	-------	----------

FAX Nennung zum 4. Int. Arlberg Kleinslalom +41 71 - 733 36 64
NUR wenn Online nicht möglich.

Freitag, 10. Juli 2020

Samstag, 11. Juli 2020

(Zutreffende Veranstaltung bitte einkreisen.)

Anmeldeschluss: 29. Juni 2020, 0 Uhr.

info@rrcv.at

ONLINE ANMELDUNG unter:

www.anmeldung.cc

CLUB:

NAME:

NAT: PLZ: ORT:

STRASSE:

FAX NR: MOBIL NR:

E-Mail:

FAHRZEUG:

HUBRAUM: TURBO: BAUJAHR:

GRUPPE/KLASSEN:

NENNGELD für 1 Slalom Bewerb: € 170.- CHF 192.- (RRCV Mitglieder € 160.- CHF 180.-)

Jede zusätzliche Nennung: € 150.- CHF 170.- (Doppel somit € 320.- CHF 362.-)

(Doppel RRCV Mitglieder € 310.- CHF 350.-)

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennungsabgabe zu bezahlen.

Ich nehme den Haftungsausschluß / Non liability clause in Punkt 14 der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext (Alle Seiten) und der Text der ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegt mir vor.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

